

Georg-Büchner-Str. 2
61476 Kronberg
Tel.: 06173-9772663
kronberger-zwergenvilla@web.de

www.kronberger-zwergenvilla.de

Betreuungsvertrag

zwischen der Kronberger Zwergenvilla

Päd. Leitung: Sara Fard

und den Erziehungsberechtigten für

Name u. Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: m ☐ w ☐

Sprache, die überwiegend zuhause gesprochen wird: _____

Anschrift: _____

Mutter

Name, Vorname: _____

Tel.: _____Mobil: _____

E-Mail: _____

Vater

Name, Vorname: _____

Tel.: _____Mobil: _____

E-Mail: _____

Die Eingewöhnung für das o.g. Kind **beginnt** ab dem _____

Betreuung **bis zum Schuleintritt** gewünscht ☐

Das Kind soll betreut werden:

bis ☐ **12:30 Uhr** (Abholzeit zwischen 12:00-12:30 Uhr)

bis ☐ **15:30 Uhr** * (Abholzeit zwischen 14:00-15:30 Uhr, * **freitags immer bis 14:30 Uhr**)

bis ☐ **16:30 Uhr**** (Abholzeit zwischen 14:00-16:30 Uhr, ** **freitags immer bis 14:30 Uhr**)

Die Wochentage werden vor Vertragsabschluss mit der Leitung festgelegt.

Die Öffnungs- und Schließzeiten sowie die Betreuungsgebühren finden Sie in Anlage I.

Hol- und Bringzeiten:

1. Die Eltern bringen das Kind innerhalb der in Anlage I genannten Bringzeiten in die Zwergenvilla und holen es pünktlich zu den vereinbarten Zeiten ab. **Die späteste Bringzeit ist 8:45 Uhr. Die Abholzeit nennt das späteste Verlassen der Einrichtung.**
Während der Schlafenszeit (von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr) können die Kinder nicht abgeholt werden.

2. Änderungen der gebuchten Betreuungszeit sind möglich. Rückbuchungen (Reduzierung der Betreuungszeit) sind mit einer Frist von 2 Monaten und zum 1. eines Monats möglich. Mehrbuchungen (Erhöhung der Betreuungszeit) werden, sobald es die Platzkapazität und die Personalsituation erlaubt, bereits ab dem Folgemonat umgesetzt.

Betreuungsgebühr:

1. Die Eltern bezahlen für die Betreuung des Kindes die laut Anlage I. gültige Betreuungsgebühr. Die Geschäftsleitung behält sich vor, die Betreuungsgebühr im Turnus von zwei Jahren neu festzulegen. Die Anpassung wird drei Monate vor in Kraft treten bekannt gemacht. Bei einer Erhöhung von mehr als 10% gegenüber der bisherigen Gebühr steht den Eltern ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des laufenden Quartals zu.

2. Die Vertragsbedingungen beginnen mit dem Datum der Unterzeichnung des Vertrages. Ab diesem Zeitpunkt sind die u.g. Kündigungsfristen einzuhalten, auch bei einer Kündigung vor Beginn der Eingewöhnung.

Zahlung:

1. Die Anmeldegebühr i.H. von 200,00 € ist innerhalb von 3 Tagen nach Vertragsabschluss fällig.

2. Der monatliche Beitrag ist spätestens zum 1. eines jeden Monats im Voraus auf das im dazugehörigen Anschreiben genannte Konto zu zahlen. Wir empfehlen die Einrichtung eines Dauerauftrages.

3. Der Betreuungsbeitrag ist auch zu entrichten, wenn das Kind wegen Krankheit oder Urlaub die Einrichtung nicht besuchen kann und während der Schließzeiten der Kronberger Zwergenvilla.

4. Muss die Einrichtung aus Gründen, die von der Einrichtungsleitung nicht zu vertreten sind (insbesondere bei von höheren Behörden angeordneten Schließungen, Infektionsschutzmaßnahmen oder sonstiger höherer Gewalt), vorübergehend geschlossen werden, bleibt der Anspruch auf den Betreuungsbeitrag für eine Dauer von bis zu vier aufeinanderfolgenden Wochen bestehen, um die laufenden betrieblichen Fixkosten der Einrichtung zu decken.

5. Beitragsfreie Betreuungstage gibt es nicht. Ein Anspruch auf Erstattung von Beiträgen wegen Fehlzeiten des Kindes oder sonstiger Nichtinanspruchnahme des Betreuungsangebotes besteht nicht.

Kündigung:

1. Jede Kündigung hat schriftlich (per Post oder E-Mail) zu erfolgen. Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Tag des Eingangs der Kündigung maßgeblich.
2. Der Betreuungsvertrag kann von den Sorgeberechtigten ordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Betreuung:

Die Betreuung des Kindes erfolgt im Rahmen der für KiTa geltenden Vorschriften (jeweils gültiger Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen).
Die Kinder können nur von sorgeberechtigten Personen abgeholt werden. Nach schriftlicher oder mündlicher Mitteilung kann das Kind auch durch andere, von den Eltern beauftragte Personen abgeholt werden.

1. Wenn das Kind mal zu Hause bleibt, sollte dies möglichst bis 8:30 Uhr telefonisch oder bevorzugt über unsere Kita-App mitgeteilt werden. Geplante Urlaube werden für die Organisation vorab dem Personal gemeldet, dazu verwenden Sie ebenfalls unsere KiTa-App.

2. Die Eingewöhnung des Kindes in der KiTa nimmt einen hohen Stellenwert ein. Zu Beginn der Betreuung ist es unabdingbar, dass in Abstimmung mit den Erziehern ein Elternteil oder eine andere, dem Kind vertraute Bezugsperson die Eingewöhnung begleitet.

Die Dauer der Eingewöhnungszeit richtet sich nach dem Entwicklungsstand des Kindes und kann daher individuell variieren. Der tägliche Betreuungsumfang in dieser Zeit orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes und wird von den Fachkräften täglich neu festgelegt.

Erkrankungen:

1. Bei Krankheit des Kindes ist ein Anspruch auf Betreuung durch die KiTa grundsätzlich ausgeschlossen. Medikamente werden in der Regel vom Personal nicht verabreicht. Ausnahmen bei chronischen Krankheiten werden individuell vereinbart und erfordern eine schriftliche Bescheinigung der Erziehungsberechtigten und des behandelnden Arztes.
2. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Erkrankungen bzw. Verdacht auf ansteckende Krankheiten des Kindes umgehend zu melden, insbesondere Infektionskrankheiten wie Masern, Scharlach, Keuchhusten, Fieber usw. Tritt die Erkrankung oder der Verdacht auf eine Erkrankung, während der Betreuung in der Kronberger Zwergenvilla auf, muss das Kind umgehend abgeholt werden.
3. Falls das Kind während der Betreuungszeit einen Unfall erleidet, wird durch das Betreuungsteam, soweit möglich oder notwendig, Erste Hilfe geleistet und die Eltern oder eine von den Eltern benannte Person unverzüglich verständigt. Das Kind wird keinesfalls durch das Betreuungsteam zum Arzt gebracht. In medizinischen Notfällen, soweit dies vom Betreuungsteam zu beurteilen ist, wird der Notarzt verständigt. In diesem Fall berechtigen die Eltern das Betreuungsteam alle bekannten Informationen über Kind und Eltern an den behandelnden Arzt zu geben.

Die Leitung der Kronberger Zwergenvilla darf die Betreuung zeitweise oder ganz verweigern, wenn zwingende Gründe vorliegen. Dies können sein: Ansteckende Krankheiten des Kindes oder die Ausbreitung einer Solchen in der KiTa, Zahlungsrückstand, nicht beigebrachte Nachweise, usw.

Aufsichtspflicht:

Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg zur Kronberger Zwergenvilla obliegt der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Aufsichtspflicht der Betreuungseinrichtung beginnt mit der Begrüßung in der Gruppe durch eine Betreuungsperson der Einrichtung und endet mit der Verabschiedung und Übergabe an die Erziehungsberechtigten. Kinder können nur von sorgeberechtigten Personen abgeholt werden. Abweichungen hiervon müssen der Kronberger Zwergenvilla schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden.

Georg-Büchner-Str. 2
Die 61476 Kronberg
Tel.: 06173-9772663
kronberger-zwergenvilla@web.de

www.kronberger-zwergenvilla.de

Anlage 1 Betreuungsvertrag Kronberger Zwergenvilla

Öffnungszeiten /Betreuungsgebühr

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr / Freitag bis 14:30 Uhr

(außer an Feiertagen und Brückentagen)

Schließzeiten

In den hessischen Sommerferien ist die Einrichtung für drei Wochen geschlossen und vom 24. Dezember bis zum Ende der hessischen Weihnachtsferien sowie an Feier- und Brückentagen und einem pädagogischen Tag.

Am jeweils letzten Tag vor den Ferien endet die Betreuung um 12:30 Uhr.

Preise

Neben einer einmaligen Anmeldegebühr in Höhe von 200,00 Euro, erheben wir folgende Betreuungssätze pro Monat inkl. Pflegemitteln.

Betreuungszeiten

Bringzeit immer von 7:30 – 8:45 Uhr

Abholzeit	**12:00 – 12:30 Uhr**	**15:00 – 15:30 Uhr ***	**bis 16:30 Uhr ***
5 x pro Woche	580 €	740 €	840 €

Ab dem 3. Lebensjahr wird der Betrag im Rahmen der Beitragsfreistellung um 150,00€ reduziert.

Die Abholzeit nennt das späteste Verlassen der Zwergenvilla.

*** Bei beiden Paketen ist die Betreuung freitags immer bis 14:30 Uhr.**

Die Betreuungsgebühr ist auch in der Ferienzeit zu entrichten und wenn das Kind wegen Krankheit oder Urlaub die Zwergenvilla nicht besuchen kann.

Zusätzliche Betreuungszeiten, die über die im Betreuungsvertrag vereinbarten hinausgehen, sind nur bei entsprechender Platzkapazität und nach Absprache mit dem zuständigen Personal möglich und werden mit 15,00 € pro angefangene Stunde berechnet. Die Gebühr ist unmittelbar im Anschluss der erhaltenen Betreuung fällig.

Georg-Büchner-Str. 2
61476 Kronberg
Tel.: 06173-9772663
kronberger-zwergenvilla@web.de

www.kronberger-zwergenvilla.de

Hausordnung Kronberger Zwergenvilla

Liebe Eltern,

für Kinder ist es wichtig sich an einem strukturierten Tagesablauf orientieren zu können. Wir vermitteln ihnen Werte wie Zuverlässigkeit, Sicherheit, Regeln und Kontinuität. Dafür ist es erforderlich, dass auch die Erwachsenen einige Regeln befolgen:

- Die Einhaltung der im Vertrag genannten Bring- und Abholzeiten. Wird Ihr Kind ohne vorherige Absprache mit dem Personal verspätet abgeholt, kann der Träger eine finanzielle Entschädigung geltend machen. Diese wird nach dem tatsächlich entstandenen Schaden berechnet.
- Beim Bringen und Abholen Ihrer Kinder klopfen Sie bitte laut an der Gruppentür und warten, bis die Fachkräfte die Tür öffnen.
- Ruhezeiten: In der Zeit von 12:30 - 14:00 Uhr (Schlafenszeit) können keine Kinder abgeholt werden. Bei Terminen, bitten wir Ihre Kinder vor der Schlafenszeit abzuholen.
- Aus hygienischen Gründen müssen die Straßenschuhe vor dem Betreten der Einrichtung im Treppenhaus ausgezogen werden. Wir möchten den Eingangsbereich als Gemeinschaftsfläche für beide Gruppen zum Bewegen und Spielen nutzen.
- Es ist nicht gestattet, sich ohne die Anwesenheit eines Mitarbeiters in den Gruppenräumen und den dafür markierten Räumen der Zwergenvilla aufzuhalten.
- Ersatzkleidung muss regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf der aktuellen Größe und Witterung angepasst werden. Bitte Eigentum, wie Ersatzkleidung usw. mit Namen versehen.
- Da wir zu jeder Jahreszeit spazieren gehen, sollten die Kinder immer entsprechende Kleidung in der Zwergenvilla deponiert haben, insbesondere Sonnenschutz, Mütze, Schal, Handschuhe. Die Kinder sollten im Sommer schon vor Übergabe von den Eltern mit Sonnencreme eingecremt werden.
- Jacken, Schuhe usw. müssen gekennzeichnet werden, da es immer mal wieder zu Verwechslungen kommt.
- Mitgebrachtes Spielzeug wird im Fach des Kindes vor Eintritt in die Gruppe verstaut. Für mitgebrachtes Spielzeug oder andere persönliche Dinge übernimmt die Zwergenvilla, bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt, keine Haftung.
- Die Eltern tragen dafür Sorge, dass der Schlafsack der Jahreszeit entsprechend ausgetauscht wird.

Persönliche Angaben für das Kind

Vor/Nachname des Kindes: _____

Außer von den Erziehungsberechtigten darf unser Kind von folgenden Personen abgeholt werden:

_____

Im Notfall können, außer den Erziehungsberechtigten, folgende Personen verständigt werden (Tel.):

_____

Hat Ihr Kind Allergien? Ja ☐ Nein ☐ wenn ja, welche? _____

Hat Ihr Kind bereits die altersgerechte Pflicht-Impfung bekommen? Ja ☐ Nein ☐

(Bitte aktuelle Impfbescheinigung vor Eingewöhnung beilegen, da die Masern-Impfung verpflichtende Voraussetzung für die Aufnahme in unsere Einrichtung ist)

Braucht Ihr Kind noch Babynahrung? Ja (Bitte mitbringen) ☐ Nein ☐

Hat Ihr Kind schon Erfahrungen außerhalb der häuslichen Umgebung gemacht? Ja ☐ Nein ☐

Gibt es Geschwisterkinder? Ja ☐ Nein ☐ Alter der Geschwister _____

Datenschutz:

1. Das Personal der Kronberger Zwergenvilla verpflichtet sich zum Stillschweigen über alle mitgeteilten Informationen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen, darüber hinaus nur mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten.

2. Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass Fotos der Kinder, die in der KiTa oder bei Veranstaltungen gemacht werden, auch in der Einrichtung gezeigt werden dürfen und evtl. zur Nachbestellung der Eltern in der KiTa ausgehängt werden. Bei externer Veröffentlichung für Presseartikel, Homepage der Zwergenvilla usw. werden die Eltern vorher schriftlich um Erlaubnis gebeten. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.

Schlussbestimmungen/Salvatorische Klausel:

Die Anlagen I. (Preisliste) und II. (Hausordnung) sind Bestandteil dieses Vertrages.
Der Träger und seine Mitarbeiter haften für verlorengegangenes oder beschädigtes Eigentum nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Träger nicht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags davon unberührt.

Datum/Ort _____ Unterschrift _____
Erziehungsberechtigte

Kronberg, den _____ Unterschrift _____
Sara Fard (Päd. Leitung Kronberger Zwergenvilla)